

Dem Waldbrand einen Schritt voraus

Amt für Militär und Bevölkerungsschutz Kantonaler Führungsstab

Generell gilt: Es müssen immer alle erforderlichen Massnahme getroffen werden, damit keine Feuerschäden entstehen.



Feuer müssen immer überwacht und vor dem Verlassen vollständig gelöscht werden.



Es dürfen keine Raucherwaren im Freien entsorgt werden!





Gefahrenstufe Situation

1 gering Waldbrände entstehen nur in Ausnahmefällen und breiten sich langsam aus.





Mit gebotener Sorgfalt und unter Aufsicht darf Feuer in Wald und Waldesnähe entfacht werden.

2 nässig Es besteht die mässige Gefahr, dass kleine Waldbrände entstehen, die sich aber ausbreiten können.





Das Feuern im Wald und in Waldesnähe ist mit grosser Sorgfalt erlaubt. Das Grillfeuer muss im Auge behalten werden.

3 erheblich Bereits brennende Streichhölzer oder Funkenflug können einen Brand verursachen. Das Feuer breitet sich aufgrund der erhöhten Trockenheit rasch aus, insbesondere bei Wind.





In befestigten Feuerstellen darf nur mit grosser Sorgfalt Feuer entfacht werden. Bei Wind ist auf Feuer im Wald und in Waldesnähe zu verzichten.

4

Brennende Streichhölzer oder Funkenflug verursachen mit hoher Wahrscheinlichkeit einen Brand. Das Feuer breitet sich aufgrund der starken Trockenheit sehr schnell aus.





Im Wald sind keine Feuer zu entfachen. Mit gebotener Vorsicht dürfen im Abstand von 200 Metern vom Waldrand befestigte Feuerstellen benutzt werden. Bei Wind ist das Feuern auch ausserhalb des Feuerverbots unbedingt zu unterlassen.

5 sehr gross

Der Ausbruch von Waldund Flurbränden ist jederzeit möglich.





Es ist absolut verboten, irgendwo im Freien Feuer zu entfachen.